

1. Garantiewerben

Im Garantiefall beheben wir durch den Hersteller Material- und Fertigungsfehler nur dann, wenn mit dem Gerät zugleich die ordnungsgemäss ausgefüllte Garantiekarte oder der Kaufbeleg (Quittung) innerhalb der Garantiezeit eingereicht wird. Es gelten Grundsätzlich die Garantiebestimmungen des Herstellers. Allfällige Untriebsgebühren gehen zu Lasten des Garantiestellers. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Modellname oder die Seriennummer auf dem Produkt geändert, gelöscht oder unleserlich gemacht wurden.

1.1 Bedingungen für Garantiewerben

Garantieweraturen sind für den Kunden nur dann ohne Kostenfolge, wenn es sich um einen Produktmangel bzw. um einen Fabrikationsfehler handelt und keine Ausschlussgründe vorliegen.

Ausschlussgründe sind: Elementarschäden, Feuchtigkeitsschäden (Oxidation), Schlag- oder Sturzschäden, Fehlmanipulationen sowie Beschädigungen durch Einwirkung von aussen. In Fall eines solchen Ausschlussgrundes wird ein kostenpflichtiger Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 75.-- (exkl. Porto & Versand) erstellt.

Ausgeschlossen ist die Garantie für Verschleissteile, Batterien, Akkus und Gehäuseteile sowie Verbrauchsmaterialien (Tintenpatronen, Toner, Disketten, Druckköpfe etc.); detaillierte Angaben sind den Herstellerbestimmungen zu entnehmen. Ebenso ausgeschlossen ist die Garantie für Schäden durch nicht vom Hersteller empfohlene Zusatzgeräte, die an das Produkt angeschlossen oder zusammen mit dem Produkt verwendet werden.

1.2 Arbeiten ohne Garantie

Im Falle von Mängeln oder Fehlbedienungen, für die keine Garantie besteht, trägt der Käufer die Kosten der Fehlersuche. Voraussetzung für die einwandfreie Funktionstüchtigkeit eines Gerätes ist die Verwendung von Originalzubehör und Originalsoftware. Die Haftung für aufgrund der Nutzung bzw. Unmöglichkeit der Nutzung entstandene beiläufige aussergewöhnliche oder Folgeschäden (insbesondere Nutzungsausfall, Zeitverlust, Datenverlust, Unannehmlichkeiten, Geschäftsausfall, entgangener Gewinn oder entgangene Einsparungen) wird wegbedungen.

2. Aufbewahrung der reparierten Geräte

Wir haften für sorgfältige Aufbewahrung des eingesandten/gebrachten Gerätes während 10 Tagen nach Fertigstellung der Reparatur. Die Haftung ist ausgeschlossen durch Fremdeinwirkungen wie Diebstahl, Einbruch Feuer und ähnliches. Wird der Auftragsgegenstand nicht innerhalb von 10 Tagen nach Abholavis abgeholt (Benachrichtigung durch Telefon, SMS oder Mail), sind wir berechtigt, den Auftragsgegenstand nach Ablauf dieser Frist zur Deckung unserer Forderungen zum Verkehrswert zu veräussern oder anderweitig zu verwenden.

3. Rücksendung der Reparatur

Die Rücklieferung der Reparaturen erfolgt gegen Barzahlung/Nachnahme, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Im Versandfall hat der Kunde die Pflicht, die Reparatursendung unverzüglich auf äussere Unversehrtheit und das Reparaturgut auf Funktion zu prüfen. Transportschäden sind uns unverzüglich zu melden. Bei der späteren Entdeckung von Mängeln, die bei der Prüfung nicht festgestellt werden konnten, empfehlen wir aus Beweisgründen, eine schriftliche Mängelrüge innert 3 Tagen zu erheben. Die Versandkosten während der Garantiezeit gehen jeweils zu Lasten des Absenders.

4. Rechnungsstellung

Alle Reparaturen werden nach Arbeitsaufwand zuzüglich Material- und Versandkosten sowie MwSt berechnet. Bei Ablehnung des Kostenvoranschlages (Entsorgung des Gerätes) belasten wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.— inkl. MwSt. Für auf Kundenwunsch retournierte, unreparierte Geräte werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren die Versandkosten verrechnet. Reparaturen die von uns nicht ausgeführt werden können (z.B. unreparabel, Ersatzteile nicht mehr erhältlich,) werden dem Kunden auf Wunsch retourniert, allfällige Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Sämtliche Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden und der HitNet verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Währung und ohne Gewähr.

5. Gewährleistung

Für ausgeführte Garantie-Reparaturen gibt keine neue Garantie, dass heisst: Die Garantie der Hersteller läuft weiterhin ab dem Verkaufsdatum an den Kunden. Bei Reparaturen von nicht mehr Garantiefällen erhält der Kunde auf das ersetzte Teil die Hersteller Garantie mindestens 1 Jahr.

Die Gewährleistung beschränkt sich grundsätzlich auf Nachbesserung der ausgeführten Reparatur. Gewährleistungen für Verschleiss, Schlag- oder Sturzschäden, Elementarschäden, Feuchtigkeitsschäden, Fremdeinwirkung (Beschädigungen durch Einwirkungen von aussen), Fehlmanipulationen, Flüssigkeitsschäden sowie falsche Lagerung sind ausgeschlossen.

6. Allgemeine Informationen

Die Sicherung der Daten liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Wir übernehmen bei Reparaturingriffen oder bei Gerätetausch keine Verantwortung für den Verlust von Daten und Programmen. Bei der Kontrolle des Gerätes können die vorhandenen Daten eingesehen werden. Diese werden gemäss Datenschutz vertraulich behandelt.

Für eingesandtes oder abgegebenes Zubehör (Taschen, externe Laufwerke, Akkus, Kabel, eingelegte Filme, Kassetten und anderes) übernehmen wir keine Haftung bei Verlust, Defekt oder anderes.

Sobald HitNet schriftlich aufgefordert wird, ein Produkt nach Ablauf der Garantiezeit zu reparieren, Mängel oder Fehler zu beheben, die nicht von der Garantie umfasst sind, kann die Reparatur gegen Kostenvoranschlag ausgeführt werden.

9. Teilnichtigkeit

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch möglichst gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.

10. Änderungen, Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lenzburg. Diese AGB unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Erstellt 1999